

Borken, 23.11.2016

Zuständig: Martin Rottstegge

## Anlage 01 zur Vorlage V 2016/270

### Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplan 2017

#### I. Ergebnis- und Finanzplan

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Grund für die Änderung	Betrag Euro Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
05.02.01 / 53120000	Zuweisungen Gemeinden/GV	Nach einer aktuellen Prognose des Kreises Borken zur Finanzbeteiligung SGB II 2017 muss die Stadt Borken mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1.304.000 Euro rechnen.	+ 442.000
06.04.01 / 41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Aufgrund neuerer Berechnungen ist in 2017 mit einem höheren Anteil des Landes an den Betriebskosten für Kindergärten zu rechnen.	+ 509.000
06.04.01 / 53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Die o. g. neueren Berechnungen führen auch dazu, dass die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten gegenüber der bisherigen Kalkulation deutlich steigen.	- 880.000
15.02.04 / 52520000	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	Der Kirchplatz wird für den Feierabendmarkt genutzt. Für eine zweimal jährlich durchzuführende Grundreinigung fallen Kosten von ca. 10.000 Euro an.	- 10.000

#### II. Finanzplan (investiver Bereich)

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Grund für die Änderung	Betrag Euro Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
08.02.01 / 15.51.00002	Investive Zuschüsse für die Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Sportvereine	Der nächste Zuschuss in Höhe von 287.000 Euro wurde irrtümlich für 2019 veranschlagt. Entsprechend der aktuellen politischen Beschlusslage werden die entsprechenden Finanzmittel, wie auch in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen, für das Jahr 2018 veranschlagt.	0